

Groß Wartenberger Kreis-Blatt

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Januar 0,50 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Grobe, Groß Wartenberg.

Nr. 7

Sonnabend, den 26. Januar

1924

Verfügungen des Landrats. Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

2. Beschluß.

Gemäß § 10 Abs. 2 R. M. wird nachträglich für die Monate Dezember 1923 und Januar 1924 außer den bereits bekanntgegebenen Zuschlägen zur Grundmiete ein Sonderzuschlag für gewerbliche Räume (§ 1 R. G. O.) in Höhe von 50 v. H. des Zuschlages für kleine Instandsetzungskosten festgesetzt das sind also für jeden der beiden Monate 1,90 Billionen Prozent der Grundmiete.

Groß Wartenberg, den 19. Januar 1924.

Der Kreisaußschuß.

von Meinersdorff, Dzielan, Wilde, Flegel,

Dr. Schippan.

Veröffentlicht!

Groß Wartenberg, den 24. Januar 1924.

Der Vorsitzende.

Pengstnachsörung.

Die Landwirtschaftskammer hat mir mitgeteilt, daß der Anmeldefschluß zur der Anfang März d. J. stattfindenden Pengstnachsörung auf den 10. Februar d. J. festgesetzt worden ist.

Die Anmeldung hat auf dem vorgeschriebenen, von der Landwirtschaftskammer zu beziehenden Bordrucke zu erfolgen, dem ausreichende Abstammungspapiere im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift beizufügen sind. Die Einsendung der Abstammungspapiere hat, damit ein Verlust dieser vielfach unersetzbaren Nachweise nach Möglichkeit vermieden wird, unter „Einschreiben“ zu erfolgen. Auf der Rückseite des Anmeldebescheins befindet sich ein Attestordruck, der von einem Tierarzt auszufüllen ist. Die Anmeldegebühr beträgt je Pengst 3 Renten-

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh

markt und muß gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Postcheckkonto 2940 der Hauptkasse der Kammer gesandt werden. Anmeldungen, welche unvollständig oder nach dem 10. Februar d. J. hier eingehen, können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur Kenntnis der Kreiseingesessenen; insbesondere der Pengstbesitzer.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich für weitere Bekanntgabe Sorge zu tragen.

Groß Wartenberg, den 22. Januar 1924.

Lehrgänge über Obst- und Gemüsebau.

In der höheren staatl. Behranstalt für Obst- und Gartenbau zu Proskau D/S. finden, außer den Hauptlehrgängen, folgende kürzere Lehrgänge statt:

1. Lehrgang zur Einführung in den Obstbau vom 25. Februar—1. März,
2. Lehrgang zur Einführung in den Gemüsebau vom 3.—6. März,
3. Lehrgang zur Einführung in den Obstbau vom 25. Februar—1. März, Gemüsebau vom 3.—6. März (für Schullehrer und Schulaufsichtsbeamte),
4. Lehrgang über Obstbau an Straßen (für Baumwärter, Baumpfleger der Straßenverwaltungen) vom 25. Februar—5. März,
5. Lehrgang über Obst- und Gemüseverwertung (für jedermann) vom 1.—4. Juli,
6. Lehrgang über Obstweinebereitung am 17. und 18. Juli,
7. Lehrgang über Obstbau (Grünschnitt) für jedermann am 10. und 11. Juli,
8. Lehrgang über Obst- und Gemüseverwertung für jedermann vom 24.—26. September.